

Riegenordnung Trainingsgemeinschaft Geräteriege TV Stein - TV Bühler

ALLGEMEINES

Bezeichnung / Ziel

Die Geräteriege des Turnvereins Stein und des Turnverein Bühler bilden eine Trainingsgemeinschaft. Sie unterstehen als separate und selbständige Riege den beiden Turnvereinen. Diese Riege mit dem Schwergewicht Geräteturnen (Abk. GETU) tritt gegen aussen mit dem Namen **GETU Stein-Bühler** auf. Ein einheitliches Auftreten an Wettkämpfen mit Teambekleidung unterstreicht diese förderliche Gemeinschaft. Ziel ist es, motivierten Turnerinnen und Turnern das Geräteturnen näherzubringen und eine stufengerechte Förderung zu gewährleisten.

Einzelgeräteturnen

Geturnt wird in den Kategorien K1–K7 (verschiedene Leistungsstufen) in den Sparten Bodenturnen, Schaukelringe, Reck, Sprung und Barren (ausschliesslich für die Knaben). Verlangt werden dabei Übungsverbindungen, welche Pflicht- und Wahlelemente enthalten. Die Übungen werden durch Wertungsrichter auf die Richtigkeit, die Ausführung, den Fluss der Übung und im Gesamteindruck bewertet. Die Bestnote ist eine 10.00. Bestanden ist der Test, wenn in jeder Sparte eine Mindestnote von 7.50 erturnt wird.

Eintritt und Vereinszugehörigkeit

Die Kinder können mit der Eintrittserklärung ab dem zweiten Kindergartenjahr beim Geräteturnen angemeldet werden. Bei übermässiger Nachfrage wird eine Warteliste geführt. Ebenfalls werden Kinder bevorzugt, wenn sich ein Elternteil entschliesst, sich in unserer Riege zu engagieren. Die Riegenordnung wird bei Eintritt des Kindes den Eltern abgegeben.

Sämtliche Turnerinnen und Turner sind Mitglied im Turnverein Stein oder im Turnverein Bühler. Auswärtige Turnerinnen und Turner geniessen Wahlfreiheit bezüglich der Vereinszugehörigkeit. Beim Eintritt in die Geräteriege werden alle Kinder auf einer Mitgliederliste erfasst, verwaltet und beim Schweizerischen Turnverband angemeldet.

Übertritt in die Wettkampfgruppe

Der Eintritt in die Geräteriege kann für alle Kinder ab dem zweiten Kindergartenjahr erfolgen. Das Kind sollte in der Lage sein, nach zwei Jahren Training in der Einführungsgruppe einen Wettkampf im K1 zu absolvieren. Der Übertritt in die Wettkampfgruppe erfolgt auf die Empfehlung des Leiterteams und nach einem erfolgreich bestandenen Test. Ist dies nicht der Fall, behält sich das Leiterteam vor, mit den Eltern über eine mögliche Alternative zu sprechen. Ein direkter Eintritt in die Wettkampfgruppe ist nur dann möglich, wenn das Kind bereits in einer anderen Geräteriege an Wettkämpfen teilgenommen hat.

Austritt

Der Austritt aus der Geräteriege ist grundsätzlich auf Ende der Saison (Ende August) möglich. Die Mitgliederbeiträge werden im Oktober für die Zeit von September bis August des Folgejahres erhoben. Es soll unbedingt vermieden werden, dass ein Austritt mitten in der Wettkampfsaison

erfolgt, da die Kinder dann bereits an die Wettkämpfe angemeldet sind. Lässt sich den noch ein Austritt während der Saison nicht vermeiden, werden die Startgelder der bereits angemeldeten Wettkämpfe den Eltern in Rechnung gestellt.

TRAINING

Trainingsbesuch

Pro Wettkampfsjahr werden 75–80 Trainingseinheiten angeboten. Von den Turnerinnen und Turnern der Wettkampfgruppe wird erwartet, dass sie pro Jahr mindestens 60 Trainingseinheiten besuchen. Werden die geforderten 60 Trainingseinheiten nicht erreicht, behält sich das Leiterteam vor, sich bei der Turnerin oder dem Turner respektive den Eltern nach dem Grund der Abmeldungen zu erkundigen. Wenn keine triftigen Gründe vorliegen, kann er/sie vom Training ausgeschlossen werden.

Bei Verhinderung hat die Turnerin/der Turner dies direkt der Leiterin/dem Leiter der zuständigen Gruppe mitzuteilen. Die Meldung hat vor dem Training zu erfolgen. Unentschuldigtes Fernbleiben ist aus Sicherheitsgründen zu vermeiden (Hin- und Rückweg stehen nicht unter Aufsichtspflicht der Leiter).

Zusatztrainings

Die Leiter können vor Wettkämpfen zusätzliche Trainings organisieren und durchführen. Für die Zusatztrainings gelten die gleichen Bestimmungen wie für die normalen Turnstunden.

Trainingsabsage

Die verantwortlichen Leiter können in Ausnahmefällen ein Training absagen oder auf einen anderen Zeitpunkt verschieben.

Trainingsordnung

Das Einlaufen soll in zweckmässigen Kleidern erfolgen (keine weiten Trainerhosen oder bauchfreie Shirts). Es wird ohne Turnschuhe geturnt. Beim Sichern der Turnerinnen und Turner kann es vorkommen, dass aus sicherheitstechnischen Gründen an den Shirts oder Turnhosen gehalten wird. Bei der Auswahl der Turnbekleidung ist es deshalb sinnvoll, wenn nicht die allerneueste Bekleidung getragen wird. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist das Tragen von Schmuck und Uhren nicht erlaubt. Lange Haare müssen während dem Training zusammengebunden werden!

Disziplin und Trainingsbetrieb

Die Geräteriege fördert und unterstützt motivierte Turnerinnen und Turner. In der Halle erwarten wir respektvollen Umgang mit allen Jugendlichen, Leiterinnen und Leitern. Wir verlangen von den Turnerinnen und Turnern wie auch von allen Leiterinnen und Leitern eine hohe Disziplin. Wird eine Turnerin oder ein Turner ausfällig oder stört das Klima in der Halle, kann sie/er vom Training ausgeschlossen werden. Bei mehrmaligem Ausschluss kann dies den definitiven Ausschluss aus der Riege zur Folge haben. Die Eltern werden informiert.

Umgang mit Trainingsmaterialien und Geräten

Alle achten auf eine sachgemässe Handhabung der Materialien und Geräte (dies gilt auch für die Garderoben). Magnesium darf nur sinnvoll und sparsam eingesetzt werden!

Trainingsverpflegung

Der genügenden Flüssigkeitsaufnahmen vor und während dem Training sollte Beachtung geschenkt werden. Mitgebrachte Trinkflaschen mit Wasser können in der Halle am Rand deponiert werden. Kaugummi gehört nicht zur Trainingsverpflegung und darf auf keinen Fall während des Trainings gekaut werden (Erstickungsgefahr).

Vergessene Utensilien

Im Training liegen gelassene Utensilien werden von den Hallenwarten in den entsprechenden Schränken oder Kisten aufbewahrt. Nach einer gewissen Zeit werden die Gegenstände entsorgt oder versteigert.

Unfall im Training

Das Unfallrisiko kann nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Unfall steht folgender Ablauf an:

- Erstversorgung durch die Leiterin/den Leiter
- bei Bedarf Alarmierung des Notarztes
- Mitteilung an die Eltern

Alle Kinder sind beim Schweizerischen Turnverband (STV) gemeldet und somit auch versichert.

WETTKÄMPFE

Anzahl

Je nach Trainingsfortschritt wird in den verschiedenen Gruppen (Einzelturnen, Vereinsturnen) an diversen Wettkämpfen pro Jahr teilgenommen. Wir erwarten von allen Turnerinnen und Turnern, dass sie an den von uns definierten obligatorischen Wettkämpfen teilnehmen. Diese werden jeweils im Januar kommuniziert. Die Leiter entscheiden, wer an welchem Wettkampf starten kann. Angemeldete Turnerinnen und Turner sind verpflichtet, am Wettkampf teilzunehmen. Das Startgeld übernimmt die Riege. Bei Unfall oder Krankheit vor einem Wettkampf müssen sofort die betroffenen Leiter informiert werden. Bei Fernbleiben vom Wettkampf wird das Startgeld den Eltern in Rechnung gestellt, sofern nicht ein Arzzeugnis vorgewiesen werden kann. Wer unbegründet nicht an den Wettkämpfen teilnimmt, kann nach Absprache ausgeschlossen werden.

Übertritt in die nächsthöhere Kategorie

Der Übertritt in die nächsthöhere Kategorie erfolgt in der Regel nach erfolgreich abgeschlossener Wettkampfsaison. Übertreten darf, wer an den Wettkämpfen des Appenzellischen Turnverbands eine Auszeichnung gewonnen hat und die Elemente der nächsten Kategorie ansatzweise turnen kann.

Wettkampf-Bekleidung

Für den Wettkampf wird von der Geräteriege die Wettkampfbekleidung zur Verfügung gestellt. Nach dem Wettkampf werden die Dresse in den dazu gehörenden Säcklein eingesammelt und durch die Geräteriege gereinigt. Bei Verlust des Dresses, der Shorts oder der langen Hose wird der Turnerin oder dem Turner 100.00 Fr. in Rechnung gestellt. (Neupreis: Dress ca. 150.00 Fr., lange Hosen ca. 110.00 Fr.)

Rangverlesen an Wettkämpfen

Das Rangverlesen gehört zum Wettkampf, ist somit obligatorisch und findet in der Wettkampfbekleidung statt.

Betreuung

Während Wettkämpfen oder Vorführungen werden die Turnenden durch das Leiterteam betreut.

FINANZIELLES

Folgende Kosten fallen zu Lasten der Eltern an:

- Jahresbeitrag GETU Stein-Bühler: Einführungsgruppe Fr. 60.00
- Jahresbeitrag GETU Stein-Bühler: Wettkampfgruppe (bis 15 Jahre) Fr. 80.00
- Jahresbeitrag GETU Stein-Bühler: Wettkampfgruppe (ab 16 Jahren) Fr. 100.00
- Verlust oder Beschädigung des vereinseigenen Dresses Fr. 100.00

Die übrigen Kosten werden durch Einnahmen von Jugend+Sport und allenfalls durch die von der Geräteriege organisierten Anlässe als Einnahmequelle gedeckt.

Folgende Kosten übernimmt die Geräteriege Stein-Bühler:

- Startgelder ca. 30.00 Fr./pro Wettkampf (variabel, je nach Wettkampf)
- Anschaffung Wettkampfdress
- Jahresbeitrag STV und ATV
- Leiterentschädigung
- Allgemeine Auslagen

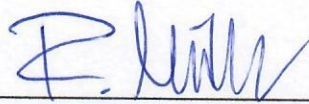
SONSTIGES

Für die Eltern besteht jederzeit die Möglichkeit, sich nach dem Fortschritt der Turnerin, des Turners zu erkundigen. Dies kann durch Kontaktaufnahme mit dem Leiterteam oder aber durch einen Besuch des Trainings in der Turnhalle erfolgen.

Schlusswort

Der Turnverein Stein und der Turnverein Bühler bilden mit der Unterzeichnung dieser Riegenordnung eine offizielle Partnerschaft, ganz im Sinne der Förderung des Breitensports.

TV Stein, Präsident, Raffael Müller:



DTV Stein, Präsidentin, Nadja Steingruber:



TV Bühler, Präsident, Roman Langenegger:



28. Mai, Stein / Bühler

Name Vorname GETU Kind(er):

Hiermit bestätige ich, die Riegenordnung zu Kenntnis genommen zu haben.

Name Eltern (Blockschrift):

Unterschrift Eltern (Erziehungsberechtigter):

Datum: